## Anlage zu Drucksache 319/2023

### Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat am 16. Januar 2024 aufgrund des § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Erfolgsplan

Jahresgewinn 90.000 EUR

#### § 2 Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	1.568.600 EUR 1.205.200 EUR 363.400 EUR
	0 EUR 0 EUR 0 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	363.400 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Finanzierungsmittebedarf aus Finanzierungstätigkeit	6.500 EUR 227.600 EUR -221.100 EUR
Saldo des Liquiditätsplans	142.300 EUR

# § 3 Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Vorgesehene Kreditaufnahme

(Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) 0 EUR

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR

Teningen, den 16. Januar 2024

Heinz-Rudolf Hagenacker Bürgermeister